

Investitionen für die Zukunft

Der deutsche Staat hat vor lauter Spareifer in den vergangenen Jahren viel zu wenig investiert. Damit das Land zukunftsfest gemacht wird, sind in den kommenden zehn Jahren mindestens 457 Milliarden Euro nötig. Das haben ForscherInnen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) ausgerechnet. DGB und BDI unterstützen den Vorstoß.

Mehr als 10 000 Eisenbahnbrücken sind kurz nach dem ersten Weltkrieg gebaut worden und bis heute im Dienst. Rund die Hälfte aller Autobahnbrücken ist 50 Jahre oder älter. Die letzte große öffentliche Investitionsoffensive für Straßen und Schiene gab es im Osten nach der Wende, im Westen in den 1970er Jahren. Entsprechend marode ist die Infrastruktur an vielen Stellen. „Die öffentliche Hand

hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten die eigenen Investitionen massiv vernachlässigt“, lautet daher ein Fazit der ÖkonomInnen von IMK und IW. Das Ergebnis sei ein öffentlicher Kapitalstock, der den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft nicht gerecht werde. Die Studie geht von einem Investitionsbedarf von mindestens 457 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren aus.

Die Rechnung beinhaltet lediglich die nötigen Ausgaben für Bildung, Verkehr, Kommunikationsnetze und die Dekarbonisierung – also der Umstieg auf kohlenstoffarme Energie, möglicher weiterer Bedarf in anderen Bereichen ist noch nicht eingerechnet. DGB und Bundesverband der Deutschen Industrie begrüßen die Forderung der WissenschaftlerInnen. „Nur ein umfangreiches, langfristiges öffentliches Investitionsprogramm sichert die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft – und damit die guten Arbeitsplätze von morgen“, sagt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. BDI-Präsident Dieter Kempf fordert die Politik auf, den Industriestandort zu bewahren und zu verbessern.

Um das Investitionsziel zu erreichen, schlagen IMK und IW unter anderem vor, die Kommunen zu entschulden. Sie sind zentraler Akteur für öffentliche Investitionen und müssen laut Studie insgesamt 158 Milliarden Euro in der anstehenden Dekade für kommunale Infrastruktur und ÖPNV einsetzen. Aber auch Bund und Länder stehen in der Pflicht, etwa bei den Bildungsinvestitionen.

Die Summe sei volkswirtschaftlich gut zu schultern, heißt es im IMK/IW-Papier. So soll die Schuldenbremse im Grundgesetz um „eine goldene Regel“ erweitert werden, die eine Kreditaufnahme im Umfang der Nettoinvestitionen erlaubt. Bis diese neue Regel gilt, könnte mit Extrahaushalten mehr Geld für Investitionen freigemacht werden. www.dgb.de/-/SYn



Vor allem in den 11 000 Gemeinden besteht großer Bedarf, die öffentliche Infrastruktur zu modernisieren.

Foto: colourbox

USA sozial

Die Skandale um US-Präsident Trump übertönen das zentrale Thema im US-Wahlkampf – die soziale Frage.

SEITE 3

Genossenschaften übernehmen

Tausende Betriebe suchen in den kommenden Jahren neue Inhaber. Genossenschaften könnten eine Lösung sein.

SEITE 5

Watsche für die Politik

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Sanktionen steht die Politik in der Pflicht, meint DGB-Vorstand Annelie Buntentbach.

SEITE 7

UNGLEICHHEIT

Viel Arbeit

2150 Jahre

müsste ein/e Beschäftigte/r mit einem durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen arbeiten, um

45 Millionen Euro

Vermögen zu verdienen. Soviel oder mehr besitzen die reichsten 7700 BürgerInnen in Deutschland.

Quelle: DGB-Verteilungsbericht 2019/2020 / eigene Berechnung

© DGB-einblick 12/2019 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dgb.de/einblick

 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

GRENZEN FÜR MANAGERGEHÄLTER



Die Große Koalition hat sich auf konkrete gesetzliche Regelungen geeinigt, die eine Obergrenze für Managergehälter vorsehen. Die Aufsichtsräte der Unternehmen sollen künftig verpflichtet werden, eine solche Grenze festzulegen. Grundsätzlich gut, meint der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann – übt aber trotzdem Kritik an der Umsetzung.

Konkret geht es um das „Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie“ (ARUG II). Bisher war eine Begrenzung von Managergehältern freiwillig, jetzt wird sie verpflichtend. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann begrüßt diese gesetzliche Verpflichtung. Allerdings rechnet er nicht damit, dass die Managergehälter jetzt deutlich sinken. Denn die Einigung der Koalition sieht vor, dass die Hauptversammlungen der Unternehmen beim Absenken der Managergehälter eine wichtige Rolle spielen. Und die Hauptversammlungen werden oft von großen institutionellen Anlegern dominiert, deren Einfluss nun weiter wachse.

Sinnvoller wäre es aus Sicht des DGB gewesen, die Beschlüsse über die Vorstandsvergütung im Aufsichtsrat an eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu knüpfen. „So wäre im mitbestimmten Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Sichtweise der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter nicht überstimmt werden kann. Hier wurde leider eine Chance verpasst“, so Hoffmann. www.dgb.de/-/Skh



MEHR PERSONAL FÜR DATENSCHÜTZER

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) für das nächste Jahr weitere 67 Stellen zugesprochen. Mit den zusätzlichen Stellen soll die Behörde etwa die Digitalisierung des Gesundheitswesens begleiten und verstärkt in internationalen Gremien mitarbeiten.

„Erneut stärkt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags damit die Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundes. Auch 2018 und 2019 hat mein Haus ja eine Reihe zusätzlicher Stellen bekommen, um bestehende und neue Aufgaben besser wahrnehmen zu können“, so der Bundesbeauftragte Ulrich Kelber.



RISIKO FÜR DUALE AUSBILDUNG

Niedriglohn und mangelnde Tarifbindung schaden der dualen Ausbildung. „Wenn mehr als jede dritte ausgebildete Fachkraft allein im Osten Deutschlands weniger als 2000 Euro brutto im Monat verdient, wird die Ausbildung in solchen Berufen unattraktiv“, warnt DGB-Vize Elke Hannack.

Der Ausbildungsmarkt stehe weiter unter Spannung: Noch immer suchen 73 700 Jugendliche einen Ausbildungsplatz – und das bei 53 100 unbesetzten Plätzen. „Wir brauchen endlich mehr Angebote auch für Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss, eine hohe Qualität der Ausbildung, eine bessere Bezahlung während und nach der Ausbildung sowie gute Perspektiven im Beruf“, so Hannack.

ANGRIFF AUF SOZIALE SELBSTVERWALTUNG

Auch in Zukunft sollen ehrenamtliche Verwaltungsratsmitglieder der Krankenkassen in die Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste der Krankenkassen entsandt werden können. Das hat die Große Koalition nach Intervention des Koalitionspartners SPD, massiven Protesten der Gewerkschaften und der GKV-Krankenkassen beschlossen. Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied betonte: „Das ist kein Grund zum Feiern, sondern ein Minimalerfordernis.“

Mit den Angriffen auf die Soziale Selbstverwaltung wolle Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) den Sozialstaat demontieren. „Künftig dürfen ehrenamtliche Verwaltungsratsmitglieder im MD nur noch für zwei Amtszeiten nacheinander tätig sein und nicht mehr als ein weiteres Ehrenamt innehaben.“ Das sei eine Ohrfeige für die engagierten, hochqualifizierten KollegInnen, die dort bisher tätig sind.

DAS ÄNDERT SICH 2020

In einem Servicebeitrag auf der Internetseite zeigt der DGB, was sich 2020 für Beschäftigte, Versicherte und LeistungsempfängerInnen ändert: Mindestlohn, Hartz IV, Rente, Kindergeld, Beitragsbemessungsgrenzen und Steuerfreibeträge. So steigt gleich zu Jahresbeginn der allgemeine gesetzliche Mindestlohn auf 9,35 Euro. Im Juni 2018 hatte die Mindestlohn-Kommission empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn in zwei Schritten zu erhöhen – die Bundesregierung folgte der Empfehlung. www.dgb.de/-/Sk3



Ticker

Klimaschutzgesetz schafft klare Leitplanken

DGB Der DGB begrüßt das vom Bundestag beschlossene Klimaschutzgesetz. Dieses schaffe klare Leitplanken und Verantwortlichkeiten für den Klimaschutz, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. „Nun kommt es darauf an, endlich mehr zu investieren. Für gute Arbeit, einen gerechten Strukturwandel und mehr Klimaschutz!“ Das Gesetz legt unter anderem fest, wie viele Treibhausgase die Bereiche Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Energie und Industrie pro Jahr ausstoßen dürfen.

Digitaltarifvertrag für die Bundesverwaltung

ver di ver.di will mit dem Bundesinnenministerium einen Digitalisierungstarifvertrag für die Bundesverwaltung verhandeln. Darauf haben sich Bundesinnenminister Horst Seehofer und der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke geeinigt. „Qualifizierung, Teilhabe an neuen Arbeitsformen und Leitplanken für Gesundheits- und Datenschutz geben Sicherheit und schaffen Vertrauen im Wandel“, erklärte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

USA: Wahlkampf und die soziale Frage

Anfang November 2020 wählen die BürgerInnen in den USA eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten. Die öffentliche Debatte um die Skandale des Amtsinhabers lenken vom zentralen Thema ab: der sozialen Frage.



Noch nie waren weniger Menschen in den USA arbeitslos als derzeit. Gleichzeitig haben in den letzten beiden Jahren mehr ArbeiterInnen im Land gestreikt als in den vergangenen Jahrzehnten. 2018 haben fast 450 000 die Arbeit niedergelegt, noch 2017 waren es nur 25 000. Das vermeldete das „Bureau of Labor Statistics“ in seiner jüngsten Statistik. Seit Mitte der Achtzigerjahre gab es nicht so viele Streiks. Damals sorgte die Präsidentschaft des neoliberalen Ronald Reagan für massive Einschnitte. Zudem verloren die Gewerkschaften seit jener Zeit dramatisch an Einfluss. In der Privatwirtschaft sind heute nur noch sieben Prozent der Beschäftigten organisiert.

Allerdings hat sich die Situation für ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften in den vergangenen Jahren wieder deutlich verbessert. Mit dem Aufschwung der letzten Jahre ist es einfacher geworden, dass sie nun höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen fordern. Zumal diese Forderung mehr als berechtigt ist. Die Unternehmen

haben sich von den Einbußen während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 längst erholt und ihre Gewinne seit 2010 deutlich gesteigert. Auch dank staatlicher Rettungspakete. US-Präsident Barack Obama hat immerhin 100 Milliarden Dollar in die marode Autoindustrie gesteckt und General Motors zwischenzeitlich quasi verstaatlicht. Die Angestellten profitieren bisher kaum von dem Aufschwung. Sie haben also Grund genug, mehr Geld zu fordern und dafür eben auch zu streiken.

Im Fokus des jüngsten Arbeitskampfes stand General Motors, wo in diesem Jahr allein 49 000 Arbeitnehmer in den Streik getreten sind. Die Gewerkschaften forderten dort nicht nur eine bessere Bezahlung, sondern auch eine preisgünstigere Gesundheitsfürsorge, höhere Pensionen und die Zusage, dass GM einige beschlossene Werkschließungen wieder zurücknimmt. Ende Oktober gab das Unternehmen zumindest in einigen Punkten nach, vor allem mit Blick auf höhere Einkommen und Investitionen in Produktionsstätten, die erhalten werden.

Arbeitskonflikte in zahlreichen Bundesstaaten tragen auch die LehrerInnen seit bald zwei Jahren aus. Im März 2018 etwa begannen fast 60 000 Lehrkräfte in Arizona den ersten landesweiten Lehrstreik ihres Bundesstaates. Sie forderten eine Gehaltserhöhung um zwanzig Prozent und die Rücknahme der Kürzungen im Bildungsetat. Ihn haben die Republikaner im Laufe der letzten Jahre um über eine Milliarde Dollar zusammengeschrumpft. Gestreikt haben Lehrer ebenfalls in West Virginia, wo die Streikwelle ihren Ausgang nahm, Oklahoma, Colorado, New York.

Erst vor kurzem sind die LehrerInnen in Chicago (Illinois) in den Ausstand getreten, um höhere Löhne, kleinere Klassen und bessere Ausstattungen den Schulen zu erkämpfen. Den Streikenden geht es zudem um bezahlbaren Wohnraum. Die GEW unterstützt den Streik in Chicago. „Kinder sind unsere Zukunft, sie und ihre Lehrerinnen und Lehrer brauchen gute Arbeitsbedingungen. Solidarität“, schrieb

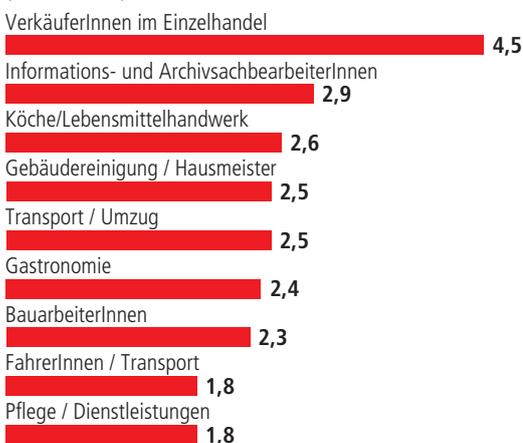
die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe daher an die Chicagoer Lehrgewerkschaft CTU.

Die Vielzahl der Arbeitskämpfe strahlt mittlerweile in den Wahlkampf aus. Mögliche PräsidentschaftskandidatInnen wie Bernie Sanders und Elizabeth Warren, die eher zum linken Spektrum der Demokraten zählen, haben das Thema aufgegriffen. Sie verlangten vor kurzem bei einem Gespräch mit Unternehmern und Managern, dass diese weniger die Aktionäre im Blick haben sollten als vielmehr die Angestellten und die Kunden. Diese Botschaft dürfte auch im Kampf um die Präsidentschaft im kommenden Jahr eine wichtige Rolle spielen, da Donald Trump den ArbeitInnen vor seiner Wahl wahre Wunder versprochen hat.

Statt jedoch etwas für seine Blue-Collar-Basis zu tun, hat er die Reichen mit Steuersenkungen beschenkt und einen Handelskrieg mit China begonnen, der sich bislang nur negativ auf die Wirtschaft auswirkt. Es ist deshalb vollkommen richtig, wenn die Demokraten im kommenden Wahlkampf die soziale Frage ins Zentrum stellen. Ein/e PräsidentschaftskandidatIn kann am sichersten mit einem Programm gewinnen, das die unteren und mittleren Einkommensbezieher spürbar entlastet und mehr soziale Gerechtigkeit ermöglicht. In diesem Fall dürften auch die wieder erstarkenden Gewerkschaften an der Seite der Demokraten stehen.

Prekär Beschäftigte in den USA

NiedriglohnverdienerInnen in den USA nach Berufen (in Millionen)



Quelle: Brookings Institution 2019

© DGB-einblick 12/2019 / CC BY 4.0

Rund 4,5 Millionen Menschen arbeiten als NiedriglohnverdienerInnen alleine im Einzelhandel. Niedrige Löhne sind Alltag für rund 53 Millionen aller erwerbstätigen US-BürgerInnen.

USA PREKÄR

Wie wichtig die soziale Frage in den USA ist, offenbart eine neue Brookings-Studie. Danach erhalten 44 Prozent der Amerikaner zwischen 18 und 64 Jahren lediglich Niedriglöhne. Etwa 53 Millionen haben ein Durchschnittskommen von 10,22 Dollar die Stunde, das entspricht ungefähr 17 950 Dollar im Jahr. Kurzum: Obwohl der Arbeitsmarkt floriert, bekommen viele Menschen keine gut bezahlten Jobs. 46 Prozent der Angestellten mit mittlerem Verdienst, die kündigen und eine neue Stelle suchen, müssen sogar mit Einkommenseinbußen rechnen. ArbeiterInnen, die 10 bis 15 Dollar pro Stunde verdienen, haben eine 52 prozentige Chance, in dieser Lohnklasse zu bleiben, wenn sie den Job wechseln. Rund 46 Prozent der EmpfängerInnen eines mittleren Gehalts müssen bei einem Jobwechsel mit Lohnseinbußen rechnen. Das betraf allein im September 2019 3,5 Millionen Amerikaner, hat die Studie ermittelt.

Die AutorInnen definieren Niedriglohnbeschäftigte als diejenigen, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns für Vollzeitbeschäftigte verdienen, bereinigt um die regionalen Lebenshaltungskosten. Mehr dazu: <https://gegenblende.dgb.de/-/SkI>



JUGEND-BILDUNG 2020

Das Bildungsprogramm 2020 der DGB-Jugend ist erschienen. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die Themen Demokratie, Bildung, Ausbildung oder die Globalisierung. So lernen TeilnehmerInnen etwa hilfreiche und praktische Methoden, um selbst junge Menschen zu qualifizieren. Zudem wird es Austauschprogramme mit Israel und anderen Ländern geben.

<https://jugend.dgb.de/-/a2T>

PERSONALRÄTE AUSGEZEICHNET

Der „Deutsche Personalräte-Preis 2019“ in Gold geht an den Hauptpersonalrat der Polizei Schleswig-Holstein. Das Kieler Gremium erreichte nachhaltige Entlastungen für KollegInnen, die seit vielen Jahren Schichtdienst leisten. Außerdem konnten umfangreiche Vereinbarungen zur Gesundheitsförderung und zum Freizeitausgleich getroffen werden. Der „Deutsche Personalräte-Preis“ ist eine Initiative der Fachzeitschrift „Der Personalrat“ und wird im Rahmen des Schöneberger Forums verliehen.

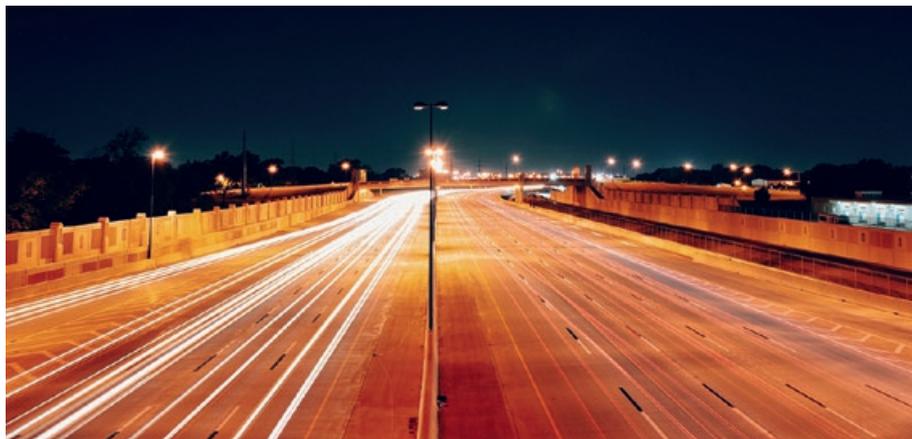
BETRIEBSRÄTE AUSGEZEICHNET

Der Gesamtbetriebsrat der Siemens AG München und der Betriebsrat des Standortes Tübingen haben den „Deutschen Betriebsräte-Preis“ in Gold erhalten. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen verhinderte das Tübinger Gremium eine drohende Schließung und erreichte zugleich, dass der Standort sich zu einem digitalen Vorzeigewerk entwickeln konnte. Die Münchner KollegInnen im Gesamtbetriebsrat verhandelten einen Zukunftsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro für Um- und Weiterqualifizierung der Siemens-Beschäftigten in Deutschland.

Die Silber-Trophäe verlieh die Jury dem Betriebsrat der Merck KG aA in Darmstadt. Dieser bezieht Beschäftigte, die nicht dem Betriebsrat angehören, als ExpertInnen in sachbezogenen Arbeitsgruppen der Betriebsratsarbeit ein. Das dient nicht nur einer erheblichen Entlastung, sondern auch der Nachwuchsförderung. Für eine wegweisende Inklusionsvereinbarung erhielten die Konzernschwerbehindertenvertretung und der Konzernbetriebsrat der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH den „Deutschen Betriebsräte-Preis 2019“ in Bronze.

Drei weitere Auszeichnungen gingen zudem an die Betriebsräte von IKEA Deutschland GmbH & Co. KG, Standort Duisburg (Sonderpreis „Fair statt prekär“), den Gesamtbetriebsrat der DB Systel GmbH, Frankfurt (Sonderpreis „Veränderung gestalten“) und den Gesamtbetriebsrat der SOLVAY GmbH, Hannover (Sonderpreis „Innovative Betriebsratsarbeit“). Seit 2009 würdigt der „Deutsche Betriebsräte-Preis“ innovative und beispielhafte Leistungen von Betriebsräten in Deutschland.

ACE FORDERT HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT



Immer mehr Stimmen fordern eine Höchstgeschwindigkeit auf Deutschlands Autobahnen.

Der Auto Club Europa e.V. setzt sich für eine Höchstgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern auf deutschen Autobahnen ein. Dies hat die 17. Ordentliche Hauptversammlung beschlossen. Bisher gilt dieser Wert als Richtgeschwindigkeit. Der ACE sieht darin eine Möglichkeit, die Verkehrssicherheit zu steigern. Stefan Heimlich, Vorsitzender des Clubs macht klar: „Unfälle können damit vermieden und der Verkehrsfluss verbes-

sert werden. Ein Gewinn für alle Menschen, die mobil sind.“ Darüber hinaus sieht der Auto Club Europa eine Höchstgeschwindigkeit von 130 als Antrieb für die deutsche Automobilindustrie, sich durch Innovationen in die Verkehrssicherheitstechnik im weltweiten Wettbewerb zu behaupten. Auf der Hauptversammlung wurden Stefan Heimlich als ACE-Vorsitzender und Karlheinz Stockfisch als Stellvertreter gewählt. www.ace.de



DGB-ZUKUNFTSDIALOG: VERKEHRSSSTUDIE INITIIERT

Für viele Beschäftigte ist der Arbeitsweg keine Freude: Staus, Baustellen und Verspätung bei der Bahn gehören zum Alltag. Um konkret zu erfahren, wo und wie ArbeitnehmerInnen entlastet werden können, haben GewerkschafterInnen und Betriebsräte nun im Rahmen des DGB-Zukunfts-

dialogs im Industriegebiet Trier-Monaise eine Verkehrsstudie durchgeführt – mit ersten Ergebnissen.

Mehr als 40 Prozent der Befragten gaben an, unzufrieden mit der aktuellen Verkehrssituation zu sein. Sie kritisieren vor allem die Dauer und die schlechte Taktung der öffentlichen Busverbindung sowie den schlechten Zustand der Radwege. Gemeinsam mit Stadt und den Trierer Verkehrsbetrieben (SWT) wurden nun erste Maßnahmen ver-

einbart, mit denen das Pendeln einfacher wird. Mit einer besseren Taktung und neuen Haltestellen soll das Busfahren attraktiver werden. Bisher fährt eine Mehrheit der rund 5000 ArbeitnehmerInnen in der Region regelmäßig mit dem Auto zur Arbeit. Auch der Trierer Oberbürgermeister Wolfgang Leibe (SPD) hat sich eingeschaltet. Die Stadtwerke sollen Unternehmen Angebote für E-Bike-Ladestationen machen. <https://trier.dgb.de/-/ISzL>

Chef! WIR übernehmen den Betrieb!

Tausende UnternehmerInnen gehen bald in den Ruhestand – und suchen NachfolgerInnen. Eine Lösung wäre die Übernahme durch die Beschäftigten, als Genossenschaft. In Brandenburg wird ein Modell entwickelt.

Das wär's doch. Wenn der Chef oder die Chefin in Rente gehen, einfach den Betrieb übernehmen. Als Beschäftigte selber ChefInnen werden. Nicht zumachen. Nicht arbeitslos werden. Nicht in Frührente gehen. Wissen und Erfahrung erhalten. Und dann überlegen, was man anders machen könnte. Zum Beispiel bei der Arbeitszeit. Oder über Nachhaltigkeit nachdenken. Oder über Digitalisierung. Oder über Weiterbildung. Genossenschaften sind in Deutschland weit verbreitet, von Agrar-, Wohnungsbau-, Energie- bis Ärztenossenschaften. Laut Verband sind rund 23 Millionen Menschen in Deutschland Mitglieder

Handelskammer rund 20 000 IHK-Betriebe, deren InhaberInnen über 56 Jahre alt sind.

Die abgewählte rot-rote Regierung in Brandenburg hatte sich ausdrücklich dazu bekannt, Genossenschaften zu fördern: Bei der Unternehmensnachfolge „bietet das Genossenschaftsmodell eine Alternative“, hieß es im Koalitionsvertrag. Claudia Henke von dem Thinktank h3-o hat 2019 entsprechend den Auftrag vom brandenburgischen Arbeitsministerium bekommen, ein Modell dafür zu entwickeln, gefördert vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Brandenburg. h3-o ist selbst eine Genossenschaft und Teil der internati-

können dauern. Bei dem Berliner Stadtplanungsbüro Kohlbrenner, das der 64-jährige Inhaber vor einigen Jahren seinen 16 Mitarbeitern anbot, dauerten sie rund zweieinhalb Jahre, wie eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung berichtet. Heute hat die Planergemeinschaft 30 MitarbeiterInnen und ist immer noch eine Genossenschaft.

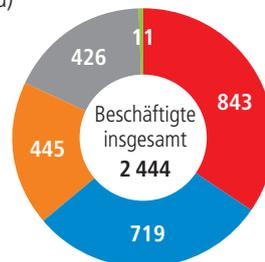
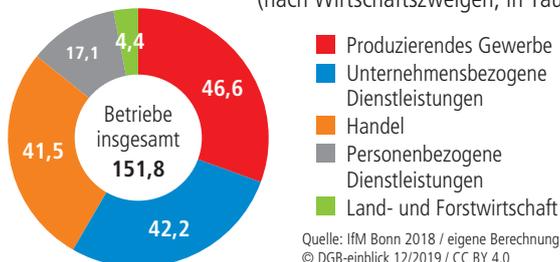
Beim Genossenschaftsverband ist man skeptisch, ob sich viele Betriebe dafür finden. „Die Beschäftigten müssen ja nicht nur den Preis aufbringen, sie übernehmen auch das unternehmerische Risiko – dabei können viele als Fachkräfte woanders anfangen“, sagt Sprecher Asmus Schütt.

Eine solche Nachfolge ginge einfacher, wenn es mehr gesetzliche oder finanzielle Unterstützung gäbe, glaubt Henke – wie in Italien. Die Gründung von Genossenschaften wird dort staatlich unterstützt, etwa durch das Marcora-Gesetz von 1985, das ihnen steuerliche Vorteile einräumt. Zudem gibt es einen Investmentfonds, der die NeugenossInnen unterstützt. Dieser Fonds wird durch die Genossenschaften finanziert – sie führen alle drei Prozent ihres Gewinns ab, damit andere Gründungen unterstützt werden können.

Claudia Henke hat noch bis Ende Januar Zeit, ein Konzept für die brandenburgischen Unternehmen zu entwickeln, dann läuft das Projekt aus. Ob ihre Vorschläge Anklang finden bei der neuen Landesregierung, ist offen: Im neuen brandenburgischen Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Grünen kommt das Wort Genossenschaften im Zusammenhang mit der Nachfolge nicht mehr vor. Man wolle aber, heißt es dort, „die bisherigen Instrumente zur Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge überprüfen und ausbauen.“



Unternehmen und Beschäftigte die zwischen 2018 und 2022 vor einem Übergang stehen
(nach Wirtschaftszweigen, in Tausend)



Quelle: IfM Bonn 2018 / eigene Berechnung
© DGB-einblick 12/2019 / CC BY 4.0

In rund 151 000 Unternehmen mit insgesamt 2,4 Millionen Beschäftigten steht bis 2022 der Übergang auf neue Betriebsinhaber an, wie aktuelle Zahlen zeigen.

einer Genossenschaft. Mit einem weißen Fleck: Die Gründung einer Genossenschaft als Unternehmensnachfolge, wenn der Ruhestand ansteht.

In Brandenburg, dem größten ostdeutschen Bundesland mit der zweithöchsten Zahl an Selbstständigen wird derzeit dafür nach einer Lösung gesucht. Denn diese kleinen Unternehmen sind häufig kurz nach der Wende gegründet worden. Jetzt, 30 Jahre später, sind viele der ChefInnen in dem Alter, in dem man über den Ruhestand nachdenkt – und über die Frage, ob und wer das Unternehmen weiterführt.

Kann und will es ein Familienmitglied machen, ist die Nachfolge geregelt. Alle anderen müssen entweder einen externen Nachfolger finden, was im ländlichen Raum zunehmend schwieriger wird. Oder sie probieren es mit einem „Workers Buy Out“, einer Übergabe an die Beschäftigten. Eine Lösung ist dringend – allein in Westbrandenburg gibt es laut Industrie und

onalen coop-Bewegung.

Ohne eine Nachfolge schließen leistungsfähige Unternehmen, sagt Henke. „Das macht was mit einer Region, wenn ein Bäcker oder Handwerker schließt.“ Mit einer Genossenschaft verschiebe sich zudem das Unternehmensziel, von der Gewinnmaximierung zur Sicherung und Gestaltung von Arbeitsplätzen. „Das ist eine Wirtschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt steht.“

Theoretisch ist es sehr einfach, eine Genossenschaft zu gründen – man braucht nur mindestens drei Leute, eine Satzung und es muss der Anteil festgelegt sein, mit dem die Mitglieder beteiligt sind. Eine Übernahme hat es allerdings in sich: Von der Frage, wann übernommen wird, wie der Preis aussieht, ob die Qualifikation der Genossenschaftsmitglieder reicht und ob das Unternehmen genug Gewinn abwirft, also „übernahmewürdig“ ist – dafür müssen Antworten gefunden werden. Die Verhandlungen darüber

GENOSSENSCHAFTEN DIGITAL

Eine Genossenschaft bezeichnet einen Zusammenschluss von Personen, deren Ziel es ist, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb zu fördern. Hierbei steht nicht das private Gewinnstreben, sondern das Gemeinwohl im Vordergrund. So haben sich u.a. die Volks- und Raiffeisenbanken und Wohnungsbaugenossenschaften ebenso den Prinzipien verpflichtet, wie die Genossenschaft der taz – um nur einige zu nennen. Vor allem mit Blick auf die digitale Transformation erlebt die Debatte um Genossenschaften wieder Konjunktur. So fordern ExpertInnen Plattformen im Internet genossenschaftlich zu organisieren, um den Gewinn gerecht zu verteilen und einzusetzen.

ZALANDO: KULTUR TOTALER, EINSEITIGER TRANSPARENZ

Schöne, neue Arbeitswelt: Digitale Technik ermöglicht Arbeitgebern eine umfassende Kontrolle der MitarbeiterInnen. So etwa beim Online-Versandhändler Zalando. Dort bewerten Beschäftigte mit der Software Zonar ihre eigenen KollegInnen. Die Forscher Philipp Staab und Sascha-Christopher Geschke von der Humboldt-Universität Berlin haben in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie Ausmaß und Folgen dieser Software untersucht.

Vorbild für Zonar sind Bewertungsportale im Internet. Mit dem Unterschied, dass in diesem Fall die eigenen KollegInnen die Leistungen bewerten. Neben Echtzeitratings, die jederzeit vergeben werden können finden in regelmäßigen Abständen umfangreiche Leistungs- und Entwicklungseinschätzungen statt. Auf Basis der gesammelten Informationen erstellt ein Algorithmus individuelle Beschäftigten-Scores – also eine Rangliste nach Punkten. Die Beschäftigten werden demnach in drei Gruppen eingeteilt: Low-, Good- und Top-Performer. Diese Rangliste nutzt das Unternehmen, um Mitarbeitergespräche zu strukturieren, Beförderungen zu verteilen und gruppenspezifische Lohnsteigerungen zu gewähren.

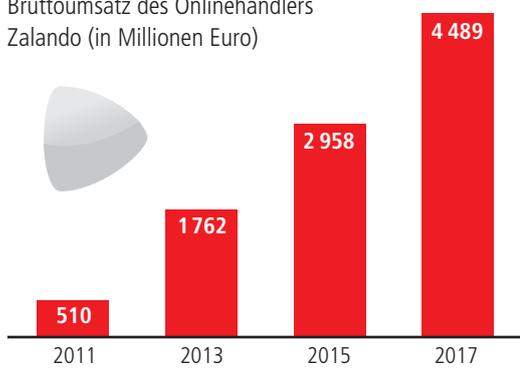
Das sei „übergreifig, arbeitnehmerfeindlich und datenschutzrechtlich höchst problematisch“, kritisiert der di-Vorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Die Algorithmen seien intransparent, „setzen die Beschäftigten

in permanente Konkurrenz zueinander, missachten den Datenschutz und dienen dem Unternehmen als billige Ausrede, warum man keine Tarifverträge abschließen will“. „Stattdessen definiert Zalando völlig willkürlich, wer von den wenigen angebliebenen ‚top performern‘ eine Lohnerhöhung erhält“, so Nutzenberger.

Die Forscher kommen zu dem Schluss, dass die Beschäftigten zunehmend den Eindruck hätten, in „eine Kultur totaler, einseitiger Transparenz gezwängt“ zu werden. „Die Visualisierung der eigenen Leistung nach für alle Beschäftigten vermeintlich gleichen Bedingungen suggeriert Vergleichbarkeit. Dies verstärkt die Wahrnehmung einer Konkurrenzsituation unter den Beschäftigten, was wiederum Leistungsdruck, Selbstdisziplinierung und Stress erzeugt.“

Zalando: Umsatz steigt

Bruttoumsatz des Onlinehändlers Zalando (in Millionen Euro)



Quelle: Staab, Geschke 2019 / Statista 2018 © DGB-einblick 12/2019 / CC BY 4.0

Die Geschäfte des Onlinehändlers laufen gut.

MEHR VERANTWORTUNG FÜR BAHN UND SCHIENE

Der neue Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Torsten Westphal, hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) aufgefordert, mehr Verantwortung für die Deutsche Bahn und das System Schiene zu übernehmen. „Es kann nicht mehr nur darum gehen einzelne Maßnahmen gegen Verspätungen, Zugausfälle und Personalmangel einzufordern, es müssen endlich die strukturellen Probleme bei der Deutschen Bahn angegangen werden. Und da ist auch der Eigentümer gefordert“, stellte Westphal fest.

„Wir brauchen dringend ein Gesamtkonzept, das den Schienenverkehr in Deutschland insgesamt nach vorne bringt.“ Unter anderem soll der Güterverkehr auf der Schiene stärker gefördert, Wettbewerbsnachteile schnellstmöglich beseitigt werden. Wenn es gelinge, die Gütertransporte auf der Schiene deutlich zu steigern und die Fahrgastzahlen im Personenverkehr bis 2030 zu verdoppeln, könnten dank einer stärkeren Nutzung der Eisenbahn die schädlichen CO₂-Emissionen um bis zu 20 Prozent reduziert werden.

BILDUNGSMATERIALIEN DAUERHAFT ONLINE STELLEN

In einem Offenen Brief fordern die GEW, der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) und Wikimedia Deutschland den ZDF-Fernsehrat auf, Bildungssendungen und -inhalte dauerhaft online zur Verfügung zu stellen. „Lehrerinnen und Lehrer greifen auf Dokumentationen zurück, wenn sie gut sind, nicht nur weil sie neu sind. Die Wissenschaft oder Wikipedia setzen auf

Belege, die dauerhaft online sind. Bibliotheken bieten kostenfreien Zugang zu Wissen und Informationen. Ihre NutzerInnen erwarten, dass Inhaltsangebote in Bibliotheken auf Dauer und nicht zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen“, heißt es in dem Schreiben. Hintergrund der Aktion sind Pläne des ZDF, Bildungsinhalte nach fünf Jahren aus dem Netz nehmen.



Ticker

Windindustrie in Gefahr



Wolfgang Lemb, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, kritisiert die Bundesregierung für die geplante Abstandsregelung von 1000 Metern zwischen Windrädern und Wohngebäuden. „Dadurch werden die Klimaziele verfehlt.“ Um bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent zu erhöhen, muss die Windkraft an Land ausgebaut werden. Das setzt voraus, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Lemb fordert zudem einen Strukturfonds für die Zulieferindustrie und eine Verlängerung des Kurzarbeitergelds in Kombination mit Qualifizierung.

Erhöhung der Löhne um 5 bis 6,5 Prozent gefordert



Für die Tarifrunde 2020 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten seine tarifpolitische Empfehlung beschlossen. Demnach sollen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Ernährungsgewerbe sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe um 5 bis 6,5 Prozent steigen, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Freddy Adjan, stellvertretender NGG-Vorsitzender betont: „Die wirtschaftlichen Daten der Ernährungsindustrie sind robust. Das Gastgewerbe und der Tourismus boomen – auch dank der guten Arbeit der Beschäftigten.“

60 000 Neubauten pro Jahr gefordert



Es müsse deutlich mehr getan werden, um den Neubau von bezahlbaren Wohnungen ebenso wie den sozialen Wohnungsbau enorm zu steigern, fordert der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger. Um die Mietpreisspirale zurückzudrehen müssten mindestens 60 000 bezahlbare Wohnungen pro Jahr – insbesondere in Ballungsräumen und Wachstumsregionen neugebaut werden.

Beirat für Transformation ein



Die IG BCE will sich mit einer neuen industriepolitischen Strategie auf die Herausforderungen der Transformation ausrichten. Dazu hat sie auf einem Zukunftskongress unter dem Titel „Perspektiven 2030+“ die Grundlagen geschaffen. 400 GewerkschafterInnen diskutierten verschiedene Zukunftsszenarien. Unter anderem will die IG BCE einen wissenschaftlichen Beirat für Transformationsprozesse einrichten, ihre Funktion als Diskussionsplattform rund um die Arbeitswelt von morgen stärken und beim Thema Transformation eine engere Kooperation im DGB suchen. Zudem müsse es steuerliche Anreize geben. So soll die lineare Abschreibung für Abnutzung (AfA) von 2 auf 3 Prozent erhöht werden.

Hartz IV-Urteil: Watsche für den Gesetzgeber

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Sanktionen ist nichts Geringeres als eine Watsche für den Gesetzgeber, schreibt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Dieser steht nun in der Pflicht.

Die bisher geltenden Kürzungen von mehr als 30 Prozent des Regelbedarfs sind verfassungswidrig. Damit hat das Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) bestätigt, was die Gewerkschaften schon lange sagen: In das Existenzminimum einzugreifen, ist eine außergewöhnliche Härte. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers sicherzustellen, dass in jedem Fall die Menschenwürde gewahrt bleibt.

Bislang galt: Wer seine Mitwirkungspflichten verletzt hat, dem wurde der Regelbedarf um 30 Prozent gekürzt. Ein weiterer Verstoß beispiels-

Erstes Ziel muss sein, dass Menschen erst gar nicht in das Hartz IV-System abrutschen.

weise gegen die Eingliederungsvereinbarung zwischen Jobcenter und Arbeitsuchendem führte zu 60 Prozent Minderung. Nach dem dritten Mal wurden den Betroffenen die Leistungen komplett gestrichen. Für viele hat dieses ansteigende Anziehen der Daumenschrauben bedeutet, sich alltägliche Bedarfe – Lebensmittel, Medikamente, Strom, Miete, Heizung – nicht mehr leisten zu können. Nicht nur, dass alle im Haushalt lebenden Menschen, auch Kinder, von den Sanktionen direkt betroffen waren. Im schlimmsten Falle konnten so hohe Sanktionen für eine Familie in Obdachlosigkeit, Verschuldung und sozialer Isolation enden.

Das BVerfG hat daher entschieden: Die Minderung darf höchstens 30 Prozent betragen und die Betroffenen müssen vor der Minderung mündlich angehört werden. Erst dann darf eine Entscheidung gefällt werden, ob, über welchen Zeitraum und in welcher Höhe eine mindernde Sanktion in Betracht kommt. Die Jobcenter müssen dabei einzelfallbezogene Entscheidungen treffen. Die Betroffenen müssen zusätzlich die Möglichkeit haben, den Zeitraum der Minderung durch nachgeholt Mitwirkung zu verkürzen. Wer noch einen Bescheid mit mehr als 30 Prozent Minderung im Widerspruchs- oder Klageverfahren hat, kann aufatmen. Diese Bescheide müssen sofort zurückgenommen werden.

Die Koalition muss das Gesetz jetzt so schnell wie möglich ändern. Die Gewerkschaften

fordern, dies zum Anlass zu nehmen, das gesamte Sanktionssystem auf den Prüfstand zu stellen. Denn das Bundesverfassungsgericht macht mit dem Urteil nur eine Mindestvorgabe, es definiert eine untere Grenze des Möglichen. Das heißt immer, dass die Politik bessere Lösungen finden kann. Nicht alles, was unsere Verfassung gerade noch zulässt, ist auch im Interesse von Arbeitsuchenden und Beschäftigten. Und längst nicht alles, was gut und richtig ist – wie beispielsweise der Mindestlohn – ergibt sich aus der Verfassung.

Ernst nehmen sollte der Gesetzgeber auch das große Fragezeichen, das das Gericht mit Blick auf den beabsichtigten Zweck der Sanktionen gesetzt hat. Bislang, so die Richterinnen und Richter, konnte die Politik nämlich nicht nachweisen, dass Arbeitsuchende durch die Sanktionen schneller wieder in einen neuen Job kommen. Obwohl es Hartz IV seit fast 15 Jahren gibt, konnte die Regierung keine Untersuchungen vorlegen, die das belegen. Das wirft ein Schlaglicht darauf, dass sich der Gesetzgeber neben der Frage des Wegfalls von Sanktionen dringend Gedanken über einen besseren Schutz und angemessene Förderung arbeitsloser Menschen machen muss.

Erstes Ziel muss sein, dass Menschen gar nicht in das Hartz IV-System abrutschen. Wer lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, sollte länger Arbeitslosengeld I bekommen – wir schlagen einen zusätzlichen Monat für je

Das gesamte Sanktionssystem muss auf den Prüfstand.

zwei Beschäftigungsjahre vor. Wer sich in dieser Zeit weiterqualifiziert, soll einen weiteren Bonus bekommen. Für alle in Hartz IV muss es ein Recht auf Weiterbildung geben, denn im Moment ist beruflicher Aufstieg in dem System nahezu unmöglich. Wer sich weiterbilden oder sogar einen Berufsabschluss nachholen will, findet bei den Jobcentern nicht die entsprechenden Angebote. 2018 konnten deshalb nur 3,3 Prozent der Hartz-IV-Empfänger an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, bei der abschlussbezogenen Weiterbildung lag der Anteil sogar bei nur 1,4 Prozent.



ANNELIE BUNTENBACH, 64, ist DGB-Vorstandsmitglied und unter anderem zuständig für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Dabei könnten passgenaue Angebote gerade richtig helfen, einen Weg aus der Falle Langzeitarbeitslosigkeit zu finden. Außerdem müssen die auf Kante genähten Regelbedarfe erhöht werden. Die Gewerkschaften schlagen vor, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die auf den Prüfstand stellt, wie die Regelbedarfe aussehen, was dazu gehört und wie bemessen wird – und die regelmäßig angepasste Vorschläge zur Fortentwicklung der Regelbedarfe macht. Das alles stünde im Zeichen einer Erneuerung des sozialen Sicherungsversprechens. Es wäre ein echter Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

SICHERES EXISTENZMINIMUM

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen fordert die bestehenden Sanktionsregelungen im Hartz-IV-System aufzuheben. „An Stelle der geltenden Sanktionsregelungen ist ein menschenwürdiges System der Förderung und Unterstützung nötig“, heißt es in einem gemeinsamen Papier.

Die UnterzeichnerInnen betonen: „Das menschenwürdige Existenzminimum ist ein allgemeines Menschenrecht. Es ist durch das deutsche Grundgesetz geschützt und vom Staat zu gewährleisten.“ Sanktionen in der Grundsicherung kürzten das Lebensnotwendige und machten soziale Teilhabe unmöglich. Diese können alle Menschen in der Grundsicherung treffen. Von Sanktionen sind jedes Jahr 8 Prozent der Leistungsberechtigten betroffen.

Das Bündnis fordert: „Es darf keine Kürzungen am Existenzminimum geben! Sanktionen verstoßen gegen die Würde der Leistungsberechtigten. Sie bestrafen und drohen, wo Respekt, Hilfe und Unterstützung notwendig sind.“

Weiter heißt es: „Sanktionen haben negative soziale Folgen. Sie schaden der sozialen und beruflichen Eingliederung.“ Die Folgen seien Verschuldung, soziale Isolation, massive gesundheitliche und psychische Belastungen bis hin zu drohender Wohnungslosigkeit. Der Kontakt zum Jobcenter wird teilweise abgebrochen; das Hilfesystem erreicht die Betroffenen nicht mehr.

www.dgb.de/-/Sr1



„Wir unterhalten uns in den großen gesellschaftlichen Diskussionen nur noch über unser Ende. Ich bin nicht bereit das zu akzeptieren.“



Der Schauspieler Matthias Brandt kritisiert im Interview auf Radioeins (3. November), dass es aktuell keine positive Vorstellung von der menschlichen Zukunft gibt.



Das steht an ...

1. Dezember

Weltweit erinnernden Organisationen am **Welt-Aids-Tag** an die Krankheit und rufen dazu auf, aktiv zu werden und Solidarität mit HIV-Infizierten, AIDS-Kranken und den ihnen nahestehenden Menschen zu zeigen.

1. Dezember

DGB, Deutscher Kulturrat, die Initiative Kulturelle Integration und der Deutschlandfunk Kultur laden zu einer Diskussion nach Berlin ein. Das Thema: **„Wie wollen wir arbeiten?“** ExpertInnen debattieren über die Zukunft der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter.

3. Dezember

Der **Internationale Tag der Menschen mit Behinderung** stellt die Probleme von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenktag will Würde, Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen fördern.

16. Dezember

Die Heinrich-Böll-Stiftung widmet eine Tagung dem Thema **„Gesunde Algorithmen? Frauen und künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen“**. Expertinnen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kliniken analysieren den Einfluss der Digitalisierung auf den Arbeitsalltag von Frauen im Gesundheitswesen. www.boell.de

1. Januar 2020

Der allgemeine **gesetzliche Mindestlohn** steigt auf 9,35 Euro. Mehr dazu: www.dgb.de/-/RCO



Personalia

TORSTEN WESTPHAL, ist vom außerordentlichen EVG-Gewerkschaftstag mit 90,7 Prozent zum neuen Vorsitzenden der EVG gewählt worden. Er folgt **Alexander Kirchner**, der altersbedingt nicht wieder zur Wahl angetreten ist. Neuer Vize ist das bisherige Vorstandsmitglied **Martin**

Burkert. Neue Bundesgeschäftsführerin ist **Cosima Ingenschay**. Ebenfalls neu im Vorstand ist **Kristian Loroch**, vormals Bereichsleiter im Vorstandsbereich des Vorsitzenden. Zudem ist **Klaus-Dieter Hommel** als stellvertretender EVG-Vorsitzender bestätigt worden. Die bisherige Vize Regina **Rusch-Ziemba** hat altersbedingt ihre Ämter niederlegen.



Tipp

WSI-TAGUNG: TARIFVERTRÄGE UNTER DER LUPE

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung lädt Mitte Dezember zur WSI-Tariftagung 2019 nach Düsseldorf ein. ExpertInnen aus Wissenschaft und Gewerkschaften reflektieren die Ergebnisse der Tarifrunde 2019 und geben einen Ausblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen.

Der Hintergrund: In den vergangenen Monaten konnten die DGB-Gewerkschaften deutliche Lohnsteigerungen erzielen. Eine Vielzahl neuer arbeitszeitpolitischer Regelungen erlaubt es Beschäftigten nun, Arbeit und Leben besser zu vereinen. Damit hat sich die neue tarifpolitische Offensive der Gewerkschaften fortgesetzt. Zugleich gilt: immer weniger Beschäftigte profitieren von der tarifpolitischen Entwicklung. Nur noch etwa die Hälfte aller Beschäftigten fällt unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages.

Neben einer Analyse dieser Entwicklung geht es um den Aufbau gewerkschaftlicher Organisationsmacht. Im Fokus steht zudem die Frage „Wie weiter mit dem Mindestlohn?“ – auch im europäischen Kontext. Dabei werden auch die Risiken und Chancen eines höheren Mindestlohns für Tarifpolitik analysiert.

www.boeckler.de/veranstaltung_122407.htm



DGB: FAIRE PLATTFORMARBEIT

Wie sieht faire Plattformarbeit aus? Zum Beispiel, wenn Handwerker, Putzkräfte oder Autofahrer ihre Leistungen online anbieten. Der DGB hat in einem Diskussionspapier seine Anforderungen an die Plattformarbeit formuliert.

Nach aktuellen Schätzungen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales („Crowdwork-Monitor“) sind in Deutschland knapp fünf Prozent der Erwachsenen auf digitalen Plattformen tätig. Eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung unter Plattformbeschäftigten zeigt, dass vielen mehr soziale Sicherheit und transparente Arbeitsbedingungen wichtig sind. „Wir brauchen faire Regeln für Plattformarbeit, denn hier wird die Digitalisierung in weiten Teilen missbraucht, um prekäre Arbeit zu organisieren“, sagt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

Der DGB hat deshalb in seinem Diskussionspapier einen „Gestaltungsrahmen für Plattformarbeit“ entworfen, der vier wesentliche Punkte umfasst:

- Die Frage, ob Plattform-Beschäftigte Selbstständige sind, muss auf den Prüfstand. Auch bei digital organisierter Arbeit sollen grundsätzlich nur diejenigen arbeits- und sozialrechtlich als Selbstständige gelten, die im wirtschaftlichen Sinne auch wirklich unabhängig sind.
- Es muss für Plattform-Beschäftigte leichter werden, ihre Rechte durchzusetzen. Dafür soll es bei der Feststellung, ob jemand selbstständig ist, eine Umkehr der Beweislast geben. Demnach gilt die Tätigkeit auf Plattformen als abhängige Beschäftigung, es sei denn, die Plattformbetreiber oder Auftraggeber können beweisen, dass es sich um eine echte Selbstständigkeit handelt.
- Die Rechte der Plattform-Beschäftigten gegenüber den Plattform-Betreibern müssen ausgebaut werden – zum Beispiel mit einem Einspruchsrecht für die Erwerbstätigen bei Sperrung, Einschränkung oder Löschung des Nutzer-Kontos.
- Mehr sozialer Schutz: Auch bei Solo-Selbstständigen muss ein arbeits- und sozialrechtlicher Mindestschutz gewährleistet werden und die Risiken der Prekarisierung gilt es zu minimieren. Außerdem schlägt der DGB als unterste Haltelinie unter anderem Branchen-Mindesthonorare vor.

Mehr dazu: www.dgb.de/-/SNb

Mehr soziale Sicherheit

Wünsche von PlattformarbeiterInnen (in Prozent)



* z.B. durch Festlegung von Mindestzahlungen je nach Art der Aufträge / Leistungen

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2019

© DGB-einblick 12/2019 / CC BY 4.0

E-LEARNING-PLATTFORMEN VORGESTELLT

In fast allen Branchen sollen und müssen sich Menschen fortbilden. Zwei Möglichkeiten: E-Learningkurse und Webinare. Der Markt ist groß und wächst stetig. Wir stellen ausgewählte E-Learning-Plattformen* vor.

vhs **Volkshochschulen** Die Volkshochschulen sind kürzlich 100 Jahre alt geworden. Unabhängig vom Jubiläum ist die VHS schon längst im digitalen Zeitalter angekommen. Auf einer zentralen Plattform können bundesweit Kurse gesucht und gebucht werden – darunter finden sich neben den lokalen Veranstaltungen auch viele Onlinekurse zu digitalen Themen. Wer sich darüber hinaus vernetzen möchte und seine Fortschritte, Kontakte etc verwalten möchte, meldet sich in der kostenlosen VHS-Cloud an. <https://www.vhs.cloud>

+Babbel **Babbel** Die Sprach-App Babbel wurde von einem Berliner Unternehmen entwickelt und gehört zu den erfolgreichsten digitalen Sprachkursen weltweit. Insgesamt kann man aus 14 verschiedenen Sprachen – etwa Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Indonesisch oder Polnisch – auswählen. NutzerInnen absolvieren in kleinen Portionen Lerneinheiten, indem sie Wörter ergänzen, nachsprechen oder Dialoge verfolgen. Drei Monate kosten je 9,99 Euro. Auch andere Abo-Modelle sind möglich. Die Babbel-App wird laut Unternehmen täglich 120 000 mal heruntergeladen. Angeblich fühlen sich 73 Prozent der Babbel-Nutzer nach nur fünf Stunden mit Babbel bereit für ein erstes Gespräch mit der neugelernten Sprache. <https://de.babbel.com/>

Udemy Die US-Plattform (Kunstwort aus You und Academy) bietet mehrere zehntausend Onlinekurse zu allen Bereichen des digitalen (Arbeits-) Lebens an. Die Workshops kosten je nach Umfang. So gibt es etwa einen Kurs „Webentwickler“ mit einem Einstieg in alle Programmiersprachen und einer Länge von 37 Stunden für 19,99 Euro. Es unterrichten mehr als 50 000 ExpertInnen in 90 Sprachen – vom Einstieg in Power Point über Statistik bis hin zu speziellen Programmierkenntnissen ist alles vertreten. Wer die digitale Transformation besser verstehen möchte, findet hier viele spannende Kurse. Alle Daten werden in der Cloud gespeichert. www.udemy.com

***Hinweis zum Datenschutz:** Auf allen drei Plattformen müssen NutzerInnen einen Account anlegen. Hierfür werden auch persönliche Daten gespeichert. Details entnehmt ihr den jeweiligen Datenschutzerklärungen.

Feiertagsvergütung:

AUCH FÜR ZEITUNGZUSTELLER

Der gesetzliche Anspruch auf Entgeltzahlungen an Feiertagen ist unabdingbar. Das gilt auch für Zeitungszusteller.

Der Fall: Der Arbeitnehmer ist als Zeitungszusteller beschäftigt. Arbeitsvertraglich ist er zur Belieferung von Abonnenten von Montag bis einschließlich Samstag verpflichtet. Arbeitstage sind nach der getroffenen Vereinbarung alle Tage, an denen Zeitungen im Zustellgebiet erscheinen. Fällt ein Feiertag auf einen Werktag, an dem keine Zeitungen im Zustellgebiet erscheinen, erhält der Zusteller keine Vergütung. Mit seiner Klage verlangt der Arbeitnehmer für fünf Feiertage (Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag), an denen er nicht beschäftigt wurde, Vergütung. Mit seiner Klage hatte er Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz hat der Arbeitgeber für Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertags ausfällt, das Arbeitsentgelt zu zahlen. Die Beschäftigung des Zustellers ist an den umstrittenen Feiertagen einzig deshalb unterblieben, weil in seinem Arbeitsbereich die üblicherweise von ihm zuzustellenden Zeitungen nicht erschienen sind. Die im Arbeitsvertrag enthaltene Vereinbarung zur Festlegung vergütungspflichtiger Arbeitstage ist, soweit sie darauf zielt, Feiertage aus der Vergütungspflicht auszunehmen, wegen der Unabdingbarkeit des gesetzlichen Entgeltzahlungsanspruchs unwirksam.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 16. Oktober 2019 – 5 AZR 352/18

Kündigungsschreiben:

ZUGANG MUSS KORREKT SEIN

Eine Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie korrekt zugestellt wurde. Im Zweifel muss der Arbeitgeber das beweisen können. Einem Arbeitnehmer die Kündigung „unter die Nase zu halten“, ist dafür nicht zwingend ausreichend.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 5. Februar 2019 – 8 Sa 251/18

Gesundheitskarte:

KEINE BILDSPEICHERUNG

Eine Krankenkasse darf ein ihr eingereichtes Lichtbild nur so lange speichern, bis die elektronische Gesundheitskarte hiermit hergestellt und sie dem Versicherten übermittelt wurde. Eine Speicherung bis zum Ende des Versicherungsverhältnisses ist hingegen datenschutzrechtlich unzulässig.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 18. Dezember 2018 – B 1 KR 31/17 R

VEREINSARBEIT OHNE UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ

Wer das Gelände seines Sportvereins instand hält, ist in der Regel nicht wie ein Arbeitnehmer versichert.

Der Fall: Der 60-jährige Segelflieger wollte mit anderen Vereinsmitgliedern im Rahmen der Winterarbeit einen Baum fällen, der in die Landebahn des Flugplatzes hineingewachsen war. Dabei wurde er von einem Ast getroffen und schwer verletzt. Seine Klage auf Anerkennung als Arbeitsunfall hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Tätigkeit, die zum Unfall geführt hat, ist mitgliedschaftlich und nicht arbeitnehmerähnlich geprägt gewesen. Die Arbeiten sind nicht über die normalen Pflichten als Vereinsmitglied hinausgegangen. Denn nach der Vereinsatzung haben die Mitglieder 60 Arbeitsstunden pro Jahr u.a. in Form von Platz- und Wegearbeiten auszuführen, wozu ausdrücklich auch der Rückschnitt von Büschen sowie das Fällen und Zersägen von Bäumen gehören.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 28. August 2019 – L 6 U 78/18

FREIE ARZTWAHL BEI ZAHNERSATZ EINGESCHRÄNKT

Wenn eine Zahnarztbehandlung begonnen hat, kann der Patient nicht einfach den Arzt wechseln. Diese Einschränkung gilt bis zum Abschluss der Behandlung und darüber hinaus bis zum Ablauf des Zeitraums, in dem bei fehlerhaftem Zahnersatz aufgrund der zweijährigen Gewährleistung ein Anspruch auf kostenfreie Mängelbeseitigung oder Neuanfertigung durch den bisherigen Arzt besteht. Eine solche Bindung an den bisherigen Behandler besteht ausnahmsweise dann nicht, wenn die dortige Weiterbehandlung für den Versicherten unzumutbar wäre.

Sozialgericht Frankfurt/M.,
Beschluss vom 7. März 2019 – S 18 KR 2756/18 ER

KEIN ANSPRUCH AUF HALBE URLAUBSTAGE

Nach dem Bundesurlaubsgesetz besteht kein Rechtsanspruch auf halbe Urlaubstage oder sonstige Bruchteile von Urlaubstagen. Das Gesetz schreibt vor, dass der Urlaub zusammenhängend zu gewähren ist. Eine Ausnahme hiervon könnte greifen, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung erforderlich machen.

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 6. März 2019 – 4 Sa 73/18